

# Überblick über Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen von COVID-19

Stand: 15.3.2020, 17h

## 1. Maßnahmen des Bundes: COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Der mit bis zu **4 Mrd. EUR dotierte Krisenbewältigungsfonds** zielt darauf ab, die **Finanzierungsmöglichkeiten und die Liquidität** innerhalb der Unternehmen sicherstellen. Das soll durch **Kreditgarantien**, sowie einen **erleichterten Zugang**, vor allem für KMU zu diesen Garantien erfolgen. Ebenso werden **Überbrückungskredite**, die bei besonderen Liquiditätsengpässen notwendig sind, vom Staat gewährleistet. Gleichzeitig werden **steuerliche Maßnahmen** sowie Erleichterungen vom BMF ermöglicht. Das sind **Steuerstundungen** sowie Erleichterungen bei der **Herabsetzung von Steuervorauszahlungen**. Mit Banken wurde vereinbart, dass es zusätzliche Kreditgarantien und Kreditstundungen geben wird. Im Bereich der Beschleunigung und Verstärkung der **Exportförderung** werden über die Änderung der Richtlinien der OeKB zur Absicherung Garantien ausgegeben. Der **Bundesminister für Finanzen** hat per Verordnung Richtlinien für die Abwicklung der Fondsmittel festzulegen. Über die konkrete Auszahlung der finanziellen Mittel entscheidet der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler. (§3 COVID-19-FondsG)

<https://www.bmf.gv.at/presse/pressemitteilungen/2020/maerz/massnahmen-coronavirus.html>

**Kurzarbeit** soll für Unternehmen aus allen Branchen und aller Größen zugänglich gemacht werden. Die Leitungen sollen innerhalb von 48 Stunden nach Antragstellung abrufbar sein und auch für MitarbeiterInnen verfügbar gemacht werden, die gänzlich nach Hause geschickt werden. Dafür sind 400 Mio. EUR des Fonds vorgesehen.

**Reduktion von Steuern und Abgaben auf Antrag** (Infoblatt inkl. Textbausteinen für Antragstellung: <https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:a1282965-474e-49f0-a556-c438e1b3afc5/Steuerliche%20Sonderregelungen%20betreffend%20Coronavirus.pdf>):

- **Einkommen- oder Körperschaftsteuervorauszahlungen** für 2020 können herabgesetzt oder mit Null Euro festgesetzt werden.
- Das Datum der Entrichtung einer Abgabe kann auf Antrag hinausgeschoben (**Stundung**) oder deren **Entrichtung in Raten** zu gewähren werden.
- Ansuchen um Abstandnahme von der Festsetzung von **Nachforderungs- bzw. Stundungszinsen**
- Es kann beantragt werden, einen verhängten **Säumniszuschlag** herabzusetzen oder nicht festzusetzen.

## 2. Maßnahmenkatalog von Stadt Wien und WK Wien vom 15.2.2020:

### 12 Millionen Euro Liquiditätsstärkung für Wiener KMUs

Die WKBG (Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank) wird zusätzliche Bürgschaften von bis zu 80% gegenüber Kreditinstituten für Überbrückungskredite (Betriebsmittelfinanzierungen) in

der Höhe von gesamt über 12 Mio. EUR übernehmen. Die Einreichungen zu einer Bürgschaftsübernahme erfolgt bei der jeweiligen Hausbank (Antragsformular und Produktübersicht auf [www.wkbg.at](http://www.wkbg.at)); Eckpunkte:

- Einfache Anträge, rasche Bearbeitung
- Haftungsumfang: bis zu 80%
- für Kredite von mind. 5.000 bis max. 500.000 Euro bei den Hausbanken

Die Kosten (Bearbeitungsentgelt und Bürgschaftsprovision) für die WKBG- Haftung übernehmen die Stadt Wien und die WKW, die jeweils 5 Mio. EUR für die Umsetzung dieser Aktion zur Verfügung stellen

### **20 Millionen Euro-Notlagenfonds für EPU's und Kleinstunternehmen ab sofort**

Stadt und Wirtschaftskammer Wien leisten akut einen Zuschuss in Höhe von jeweils 10 Millionen EUR in den „Notlagenfonds der Wirtschaftskammer Wien“, der eigens für Krisensituationen eingerichtet wurde. Damit stehen Wiener EPU's und Kleinstunternehmen, die durch die globale Coronavirus-Epidemie in Not geraten sind, in Summe 20 Millionen Euro als Soforthilfe zur Verfügung.

Aus diesem Notlagenfonds können Ein-Personen- und Kleinst-Unternehmen bis zu 10 MitarbeiterInnen eine Unterstützung bei starker Betroffenheit (Umsatzrückgang > 50%) erhalten.

Details dazu werden in den kommenden Tagen präsentiert. Infos dazu folgen unter [www.wien.gv.at/coronavirus](http://www.wien.gv.at/coronavirus) und [www.wko.at/coronavirus](http://www.wko.at/coronavirus).

Zur Erleichterung und Beschleunigung der Abwicklung wird die Wirtschaftsagentur der Stadt Wien der Wirtschaftskammer Wien Expertinnen und Experten für Beratungen und Abwicklung der Förderaktion zur Seite stellen. Ziel ist die unbürokratische Auszahlung sofort nach Antragstellung.

### **waff stockt Mittel für Arbeitsstiftungen auf**

Vermehrt stehen Wiener Unternehmen derzeit vor der akuten Notwendigkeit, vorübergehend personelle Überkapazitäten zu bewältigen. Der waff und das Arbeitsmarktservice Wien (AMS) bieten Wiener Unternehmen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten an: Von der Einrichtung einer Arbeitsstiftung bei Personalabbau, bis zur Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Weiterbildungskarenzen oder Kurzarbeit.

Der Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds sucht gemeinsam und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice Wien (AMS) nach geeigneten Instrumenten, auf welche sich das einzelne Unternehmen mit den betrieblichen Sozialpartnern verständigen könnte. Sollte es trotz aller gemeinsamen Anstrengungen dennoch zu einer Insolvenz kommen, steht die Stadt Wien über den waff mit dem Instrument der „Arbeitsstiftungen“ bereit:

- Zusätzliche akute Mittelzuführung von 3 Mio. Euro
- Für die Höherfinanzierung von Arbeitsstiftungen
- Zur finanziellen Absicherung mit Stiftungsarbeitslosengeld während der Stiftungsteilnahme und Ausbildungszuschüssen
- Berufsorientierung
- Aus- und Weiterbildung
- Begleitung bei der Jobsuche

### 3. Leistungen des Arbeitsmarktservices können online beantragt werden:

Für den Antrag auf Arbeitslosengeld stehen nun folgende Varianten zur Verfügung und ich darf darum ersuchen, diese Information möglichst zu verbreiten:

- Am besten mit einem eAMS Konto, dann läuft auch viel der weiteren Kommunikation elektronisch. Wer noch kein eAMS Konto hat, kann sich über seinen Finanzonline-Account oder mittels seiner Bürgerkarte einen solchen Zugang gleich holen. Wer das nicht hat und noch nicht arbeitslos ist, schafft das binnen weniger Tage auch online, per email oder sogar telefonisch. Alle Infos gibt's [hier](#).
- Wer schon arbeitslos geworden ist oder über die oben geschilderten Möglichkeiten nicht rasch genug zu einem eAMS Konto kommen kann, kann seine Arbeitslosmeldung – auch ohne eAMS Konto – aber auch [hier online](#) erledigen.
- All jene aber, für die das – aus welchen Gründen auch immer – nicht passt, können auch einfach ein email an das Service für Arbeitssuchende der jeweiligen Wohnortgeschäftsstelle des AMS schicken bzw. auch anrufen, damit wir die entsprechenden Formulare per Post zusenden können. (Bitte allerdings um Verständnis, dass es am Telefon aktuell zu längeren Wartezeiten kommen kann.) Alle Telefonnummern und email-Adressen findet man [hier](#).

<https://www.johanneskopf.at/2020/03/14/wir-kuemmern-uns-um-sie-auch-wenn-wir-sie-nicht-sehen/>

### 4. Weitere, bis 13.3. kommunizierte Maßnahmen

- **aws Überbrückungsgarantie** "Garantie in Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise" im Ausmaß von 10 Mio. Euro zur raschen Hilfe für heimische KMU. Ziel ist Erleichterung der Finanzierung von Betriebsmittelkrediten von Unternehmen, deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftrags-, Lieferungsausfälle oder sonstige Marktänderungen aufgrund der „Coronavirus-Krise“ beeinträchtigt ist. <https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsfinanzierungen/>
- **FFG Corona Virus Emergency Call** in der Höhe von 1 Mio. EUR. Gefördert werden F&E-Einzelprojekte von österreichischen Unternehmen, die sich mit folgenden Themen rund um das Corona-Virus beschäftigen und rasch umsetzbar sind: <https://www.ffg.at/ausschreibung/emergencycall-covid-19>
- **ÖHT: Coronavirus-Maßnahmenpaket für den Tourismus: Besicherung von Überbrückungsfinanzierungen der Hausbanken mit Haftungen der ÖHT; Kostenübernahme der einmaligen Bearbeitungsgebühr und der Haftungsprovision.** *„Die Sicherstellung der Liquidität der Betriebe hat jetzt oberste Priorität. Die rasche und praxisnahe Umsetzung des Haftungspaketes ist ein Gebot der Stunde und wird zur Stabilisierung der heimischen Tourismusbranche beitragen. Die Bundesregierung stellt nach dem Beschluss im Ministerrat als Soforthilfe Überbrückungsfinanzierungen mit einem Haftungsrahmen bis zu einer Höhe von 100 Mio. Euro für den heimischen Tourismus bereit. Die Abwicklung des Maßnahmenpakets startet somit ab 11.3.2020.“* <https://www.oeh.at/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus-antragsstellung-ab-sofort-moeglich/>

- **SVS:** Beiträge werden auf Antrag gestundet oder können in Raten beglichen werden, die vorläufige Beitragsgrundlage kann herabgesetzt werden. Anträge und Informationen siehe <https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.857657&portal=svsportal&viewmode=content>
- **ÖGK:** Dienstnehmer, die wegen des Coronavirus "von Amts wegen" unter Quarantäne gestellt werden, haben Anspruch auf Entgeltfortzahlung. <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.857137&portal=oegkdgportal&viewmode=content>

## 5. Bestehende Angebote von besonderer Relevanz

- **Kurzarbeit:** Alle MitarbeiterInnen bleiben in einem aufrechten Dienstverhältnis – Fachwissen geht dem Unternehmen nicht verloren. Voraussetzung sind vorübergehende wirtschaftliche Schwierigkeiten. Arbeitslosigkeit soll vermieden, Qualifizierung erhöht werden. Die Leistungen werden durch das COVID-19 FondsG mit zusätzlich 400 Mio. EUR dotiert und inhaltlich ausgedehnt. <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/ams-unterstuetzung/kurzarbeit#wien>
- **Altersteilzeit:** Während der Altersteilzeit fallen für Unternehmen geringere Kosten für den älteren Mitarbeiter oder die ältere Mitarbeiterin an. <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/ams-unterstuetzung/altersteilzeitgeld#wien>
- **Frühwarnmeldung beim AMS:** Sollten mehrere ArbeitnehmerInnen gekündigt werden, gelten die Regelungen des Frühwarnsystems, damit die Kündigungen rechtswirksam sind. Bei Arbeitgeber-Kündigungen in folgenden Fällen:
  - Betriebe mit 20 – 100 Beschäftigten: ab 5 Arbeitskräften
  - Betriebe mit 100 – 600 Beschäftigten: ab 5 von 100 Arbeitskräften
  - Betriebe mit mehr als 600 Beschäftigten: ab 30 Arbeitskräften
  - ab 5 Arbeitskräften, die das 50. Lebensjahr vollendet haben. Ausnahme: Saisonbetriebe
  - Die Verpflichtung zur Anzeige besteht auch bei Insolvenz.
- **Qualifizierungsförderung für Beschäftigte:** Förderung für Weiterbildungen mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Arbeitskräfte zu verbessern – und so deren Arbeitsplätze zu sichern. Das Unternehmen bestimmt selbst die notwendigen Schulungsinhalte und kann den Bildungsträger festlegen, mit dem die Weiterbildung realisiert werden soll. <https://www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung/qualifizierungsfoerderung-fuer-beschaefigte#wien>
- **Bildungskarenz:** Stammebelegschaft wird erhalten, MitarbeiterInnen besuchen eine Weiterbildung, während der Bildungsphase entstehen keine Lohnkosten. MitarbeiterInnen können bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazuverdienen. <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung/weiterbildungsgeld#wien>

- **Fachkräftestipendium:** Existenzsicherung während der Ausbildung (Höher-Qualifizierung) in einem Beruf mit Fachkräftemangel. <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-fachkraeftestipendium#wien>

Quelle insbes. ein Factsheet des AMS Wien unter

[http://news.ams.at/u/nrd.php?p=gqXP1DIL1A\\_1742\\_1489720\\_41\\_1&ems\\_l=1357098](http://news.ams.at/u/nrd.php?p=gqXP1DIL1A_1742_1489720_41_1&ems_l=1357098)

- **Insolvenzstiftung des waff:** Der waff nimmt mit betroffenen MitarbeiterInnen Kontakt auf, und kann einen Eintritt in die Insolvenzstiftung anbieten. Dieses Instrument wurde um 3 Mio. EUR aufgestockt (vgl. oben) <https://www.waff.at/jobs-ausbildung/arbeitsstiftungen/>

## 6. Niederösterreich

- **NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (NÖBEG):** Für kleine und mittlere Unternehmen in NÖ, welche von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus negativ betroffen sind, stellt das Land NÖ zur raschen Unterstützung ein Maßnahmenpaket mit einem Haftungsrahmen von EUR 20 Mio. zur Verfügung. Zielgruppe sind niederösterreichische KMU der gewerblichen Wirtschaft- und Tourismusbetriebe. Notwendige Liquidität soll zur Stabilisierung des operativen Betriebes beitragen. Übernahme einer 80%igen Haftung zur Besicherung eines neu zu gewährenden Betriebsmittelkredites. Die Bearbeitungsgebühr und die laufende Bürgschaftsprovision werden zu 100% übernommen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der De-Minimis-Verordnung. <https://www.noebeg.at/leistung/unterstuetzungspaket-fuer-noe-unternehmen-coronavirus/>
- **Wirtschaftskammer Niederösterreich** gewährt abhängig von der Umsatzreduktion und jeweiligen Branchenzugehörigkeit Zuschüsse bis zu 5.000 Euro pro Unternehmen. Eine weitere Unterstützung durch die jeweiligen Fachorganisationen wird angestrebt. <https://www.ecoplus.at/newsroom/corona-virus-umfangreiches-massnahmen-paket-fuer-betriebe-und-arbeitnehmer-in-niederoesterreich-geschnuert>

## 7. Auszüge aus COVID-19-Fonds Gesetz

download: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/BNR/BNR\\_00016/fname\\_787818.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/BNR/BNR_00016/fname_787818.pdf)

Artikel 1 Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG)

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

§ 1. (1) Mit diesem Bundesgesetz wird der „COVID-19-Krisenbewältigungsfonds“ (in weiterer Folge „Fonds“) errichtet. Er verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit und wird beim Bundesminister für Finanzen eingerichtet und von diesem verwaltet.

(2) Der Fonds verfolgt das Ziel, den Bundesministerien gemäß Art. 77 B-VG die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diesen auf effizientestem Wege ermöglicht wird, die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Krisensituation setzen zu können. Mittel des Fonds

§ 2. Der Fonds erhält eine Dotierung im Umfang von bis zu vier Milliarden Euro. Die Mittel des Fonds werden aus Kreditoperationen des Bundes aufgebracht. Verwendung der Mittel des Fonds

§ 3. (1) Die finanziellen Mittel des Fonds können insbesondere für die folgenden Handlungsfelder verwendet werden:

1. Maßnahmen zur Stabilisierung der Gesundheitsversorgung;
2. Maßnahmen zur Belebung des Arbeitsmarkts (vor allem Kurzarbeit im Sinne des § 13 Abs 1 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG));
3. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit;
4. Maßnahmen im Zusammenhang mit den Vorgaben für die Bildungseinrichtungen;
5. Maßnahmen zur Abfederung von Einnahmehausfällen in Folge der Krise;
6. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950;
7. Maßnahmen zur Konjunkturbelebung.

(2) Der Bundesminister für Finanzen hat per Verordnung Richtlinien für die Abwicklung der Fondsmittel festzulegen.

(3) Über die konkrete Auszahlung der finanziellen Mittel entscheidet der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler.

### **Betreffend die Ausgestaltung der Unterstützungsmaßnahmen**

Richtlinien zur Gewährung von finanziellen Maßnahmen

§ 3b. (1) Finanzielle Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 2 Z 7 dürfen nur zu Gunsten von Unternehmen gesetzt werden, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich haben und ihre wesentliche operative Tätigkeit in Österreich ausüben.

(2) Auf die Gewährung von finanziellen Maßnahmen besteht kein Rechtsanspruch.

(3) Der Bundesminister für Finanzen hat unter Beachtung der geltenden Vorgaben des EU-Beihilfenrechtes per Verordnung Richtlinien zu erlassen, die insbesondere nachstehende Regelungen zu enthalten haben:

1. Festlegung des Kreises der begünstigten Unternehmen,
2. Ausgestaltung und Verwendungszweck der finanziellen Maßnahmen,
3. Höhe der finanziellen Maßnahmen,
4. Laufzeit der finanziellen Maßnahmen,
5. Auskunfts- und Einsichtsrechte des Bundes oder des Bevollmächtigten.“

## **8. Informationsseiten:**

- WK-Infoseite: <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-wirtschaftskammer-als-anlaufstelle.html>
- AK zu arbeitsrechtlichen Fragen: <https://arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/coronavirus/index.html>
- ORF-Infopoint: <https://orf.at/corona/>
- AGES-Infoseite: <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/>
- „Schau auf dich, schau auf mich“-Infoseite: <https://www.oesterreich.gv.at>

Alfried Braumann, 15.3.2020, 16h